

**BUCHUNGSBEDINGUNGEN**

---

**1. ALLGEMEINE HINWEISE**

Frances Lake Wilderness Lodge, nachfolgend FLWL genannt, ist ein Unternehmen der „18628 YUKON INC.“ eingetragen in Whitehorse, Yukon, Canada. Die nachfolgenden Bestimmungen sind verbindlicher Bestandteil des Vertrages zwischen dem Reisetilnehmer bzw. der Buchungsstelle und FLWL.

**2. ANMELDUNG / ZAHLUNG / ANNULLATION**

Eine Anmeldung gilt für beide Parteien als verbindlich, sobald sie von FLWL schriftlich bestätigt worden ist. In der Regel verlangt FLWL zur Sicherung der Anmeldung eine nicht rückzahlbare Anzahlung von mindestens 10% (min. \$100.00). Wenn nichts anderes vereinbart wird, muss der ganze Rechnungsbetrag bis 30 Tage vor Reisebeginn auf das Konto von FLWL einbezahlt werden. Bei verspäteten Zahlungen (29 bis 8 Tage vor Reisebeginn) ist ein Zuschlag von 10% fällig. Ist die Zahlung nicht bis 7 Tage vor Reisebeginn bei FLWL eingetroffen, betrachtet FLWL die Anmeldung als annulliert und sich von sämtlichen Leistungserbringungen entbunden. Wenn an ein Reisebüro bezahlt wurde, ist FLWL nur zur Vertragserfüllung verpflichtet, wenn die Zahlung rechtzeitig an FLWL weitergeleitet wurde.

<b>Annulationskosten:</b>	bis 60 Tage vor Anreise	10% (min. \$100.00)
	59 bis 30 Tage vor Anreise	25%
	29 bis 8 Tage vor Anreise	75%
	7 bis 0 Tage vor Anreise	100%

Stichtag ist der Tag, an dem die schriftliche Abmeldung bei FLWL eintrifft.

**3. DURCHFÜHRUNG**

FLWL behält sich Absagen durch Einflüsse, die ausserhalb des Einflussbereiches von FLWL stehen, vor. Im Weiteren können Touren wegen mangelnder Teilnehmerzahl von FLWL abgesagt werden. In diesen Fällen erstattet FLWL den vom Teilnehmer bezahlten Betrag zurück. Weitergehende Ansprüche gegenüber FLWL bestehen nicht. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

**4. HAFTUNG / VERSICHERUNGEN**

Bei Aktivitäten, die von FLWL organisiert werden, bestehen gewisse Gefahren. Die Aktivitäten der FLWL finden häufig in abgelegenen Gebieten ohne medizinische Versorgung und schlechter Kommunikation statt. Bei Unfall oder Krankheit ist eine rasche Rettung oder medizinische Versorgung innert nützlicher Frist nicht immer möglich. Mit der Anmeldung entbindet der Teilnehmer FLWL vor jeglicher Haftung für gesundheitliche Beeinträchtigung oder Beschädigung persönlicher Gegenstände. Der Teilnehmer ist selber verantwortlich für einen genügenden Versicherungsschutz. Dieser sollte alle in Frage kommenden medizinischen Leistungen und Bergungskosten umfassen. Weiter empfehlen wir eine Annulationskostenversicherung abzuschliessen, die auch verspätete An- oder Abreise deckt. FLWL haftet nicht, wenn die Nichterfüllung des Vertrages auf Versäumnisse des Teilnehmers zurück zu führen ist. FLWL haftet nicht für Versäumnisse von Dritten, die an der Erbringung der vereinbarten Leistung beteiligt sind.

**5. VERSCHIEDENES**

Das Einhalten aller Einreisebestimmungen ist Sache des Teilnehmers. Die Anweisungen des Personals von FLWL sind zu befolgen. Einrichtungen und Ausrüstungen von FLWL dürfen nur mit Einverständnis und nach Instruktion durch FLWL-Personal benützt werden. Die Verantwortung für Kinder und Jugendliche unter 19 Jahren muss jederzeit von den Eltern oder Schutzbevollmächtigten wahrgenommen werden.

**6. VERZICHTSERKLÄRUNG**

**Jeder Teilnehmer MUSS vor Beginn eines jeglichen Arrangements mit FLWL eine Haftungs-Verzichtserklärung und Risikoanerkennung unterzeichnen (Waiver and Release of Liability). Gerichtsstand für alle Streitigkeiten mit FLWL ist Whitehorse, Yukon, Canada.**